



Eingang: 20.03.2018

**glitzerkollektiv.de**

Wir sind die erste Bundespartei mit  
ständiger Online-Mitgliederversammlung:  
Linksprogressiv, Pro-Europäisch, Post-Peak-Labour.

-/-

An den  
Kreistag Uckermark  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark

Eingegangen am

20. März 2018

*G. Gehrman*

*Vors. GT*

*Ø I*

*Nr. 05.04.  
72*

Glitzerkollektiv.de  
Kirchstraße 24  
Ecke Steinstraße  
16225 Eberswalde

Versammlungsleitung der ständigen  
Online-Mitgliederversammlung:  
Bernhard Gehrman (NI)  
Hannelore Behrens (NI)

Vorstand:  
Jan Schrecker (SN)  
Christian Beuster (TH)  
Jörg Preisendörfer (BB)

eMail [dialog@glitzerkollektiv.de](mailto:dialog@glitzerkollektiv.de)

**Beschwerde betr. das VBB-Handyticket**

Hannover,  
am 14. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 14 Abs. 10a unseres Organisationsstatutes übermitteln wir folgende, von der Mitgliederversammlung beschlossene Beschwerde:

Die Verordneten mögen beschließen,

der Verwaltungsleitung aufzugeben,

darauf hinzuwirken, dass im Online-Portal für die Registrierung zum beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg eingesetzten IT-Verfahren »Handyticket« auf die zwangsweise Erfassung folgender persönlicher Merkmale verzichtet wird:

- Das Merkmal des Geschlechts und
- das Merkmal des Wohnsitzes.

Das Merkmal des Geschlechts wird dadurch zwangsweise erfasst, dass bei der Registrierung zum IT-Verfahren »Handyticket« zwingend eine Anrede gewählt werden muss.

In den vergangenen über hundert Jahren war die Erbringung des öffentlichen Personen-Nah- und die Durchführung des Zahlungsverkehrs auch ohne Inspektion der Geschlechtsmerkmale des jeweiligen Fahrgastes möglich. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum dies künftig anders sein soll?

Die Erhebung dieses Merkmals verletzt daher den Grundsatz der Datensparsamkeit.

Das Merkmal des Wohnsitzes wird dadurch zwangsweise erfasst, dass bei der Registrierung zum IT-Verfahren »Handyticket« zwingend ein Wohnsitz angegeben werden muss.

Auch hier erschließt sich nicht das Erfordernis der Datenerhebung. Der Verkehrsverbund befördert täglich sicherlich eine mehr als sechsstellige Anzahl an Menschen, ohne Kenntnis von ihrem Wohnsitz oder ihrer Wohnsitzlosigkeit zu haben.

Die Kenntnis des Wohnsitzes ist weder für die Durchführung des Zahlungsverkehrs noch für die Durchführung der Beförderung erforderlich, nachdem im Rahmen der Registrierung bereits die Daten eines Personaldokumentes und die Daten eines Zahlungsmittels erfragt wurden.

Auch die Erhebung dieses Merkmals verletzt daher den Grundsatz der Datensparsamkeit.

Darüber hinaus diskriminiert die Erhebung dieses Merkmals Menschen ohne Wohnsitz.

Wie die Verordneten allesamt wissen, bewirkt die Verwaltungspraxis der »JobCenter«-Unrechtsbehörden in großer Zahl die Vertreibung von Menschen ohne Einkommen aus ihren Wohnungen, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Dies gilt für Gemeinsame Einrichtungen ebenso wie für vollkommunale »JobCenter«-Unrechtsbehörden.

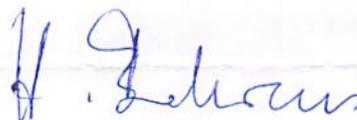
Vor diesem Hintergrund erscheint nicht hinnehmbar, dass Menschen ohne Wohnsitz nun auch noch dadurch bestraft werden sollen, dass ihnen der Genuss eines »Handytickets« vorenthalten wird, nachdem ihnen dessen Bezahlung zumindest durch eine Prepaid-Kreditkarte möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass nach der Einreichung der Petition die Vertretung im weiteren Verfahren durch den Vorstand erfolgt.

Mit besten Empfehlungen



– Bernhard Gehrman –  
**Glitzerkollektiv.de**  
Versammlungsleitung der  
ständigen Online-Mitgliederversammlung



– Hannelore Behrens –  
**Glitzerkollektiv.de**  
Versammlungsleitung der  
ständigen Online-Mitgliederversammlung

Ordnungsmerkmal:  
ST BMTzV, Initiative #592/i1082.